

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 26.07.2017 den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erbenschwang-West“ gefasst und den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2017 für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 04.08.2017 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 08.08.2017 bis 25.08.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.07.2017 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.09.2017 bis einschließlich 06.10.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.08.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.07.2017, fand mit Schreiben bzw. Email vom 15.09.2017 und Fristsetzung bis einschließlich 16.10.2017 statt. Die Fachbehörden im Landratsamt Weilheim-Schongau wurden eigens mit Schreiben vom 25.08.2017 mit Fristsetzung bis einschließlich 06.10.2017 beteiligt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erbenschwang-West - 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 den Satzungsbeschluss vom 25.10.2017 aufgehoben und ferner den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zum fortgeschriebenen Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.02.2018, gefasst. Der Beschluss wurde am 09.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der fortgeschriebene Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.02.2018 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschließlich 20.04.2018 erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 09.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den fortgeschriebenen Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.02.2018, fand mit Schreiben bzw. Email vom 19.03.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 20.04.2018 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erbenschwang-West - 1. Änderung“ in der Fassung vom 16.05.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Erbenschwang-West - 1. Änderung“ mit Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung der Gemeinde Ingenried wurde am 01.06.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Erbenschwang-West - 1. Änderung“ in der Fassung vom 16.05.2018 in Kraft (§ 10Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den - 5. JUNI 2018
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter